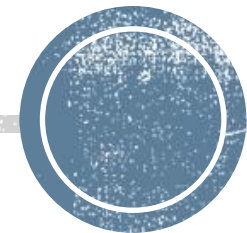


Mitgliedsbeiträge in Zeiten der Corona-Pandemie

Do, 06. Mai 2021



Kreissportbund
Ludwigslust-Parchim e.V.



Mitgliedsbeiträge ...

- ... stellen eine regelmäßige und stabile Einnahmequelle im Verein dar.
- ... dienen dem satzungsmäßigem Vereinszwecks.
- ... gelten nicht als Entgelt für ein bestimmtes Leistungsangebot.
- ... sind an keine Gegenleistung gekoppelt.
- ... sind ein sensibles Thema in jedem Verein.



Mitgliedsbeiträge in der Satzung

- Regelungen in der Satzung so allgemein wie möglich halten:

„Höhe und Fälligkeit des Mitgliedbeitrages legt die Mitgliederversammlung fest“

- Art der Beiträge sind anzugeben:
 - Mitgliedsbeitrag
 - Arbeitsleistung
 - Sachleistung
 - Aufnahmegebühren



Beitragsordnung

- Beinhaltet detaillierte Regelungen
- Ordnungen werden ebenfalls auf Mitgliederversammlungen beschlossen; müssen aber bei Änderungen nicht zum Notar/Amtsgericht



Beitragsordnung - Inhalt

§ Höhe der Mitgliedsbeiträge

- Staffelung nach Alter
- Staffelung nach „Status“ (Rentner, Familienbeitrag, Studenten, Schwangere ...)
- Ehrenmitglieder frei, fördernde Mitglieder freie Wahl

§ Zahlungsweise

- Bar, Lastschrift
- Beitragsrückstände / Mahnungen



Beitragsordnung - Inhalt

§ Beitragsminderung, -freistellung

Selten haben sich Vereine darüber verstärkt Gedanken gemacht und dies in ihrer Beitragsordnung aufgeführt.

In einigen Beitragsordnungen steht der Passus „auf Antrag“!



Gesetzeslage



Kreissportbund
Ludwigslust-Parchim e.V.

Eine Rückerstattung oder Aussetzung von Beiträgen ist nur möglich, wenn es die Satzung oder die Beitragsordnung zulässt!

Ansonsten ist die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet!



Gesetzeslage 2020/2021

Härtefall „COVID-19-Pandemie“

Die Bundesregierung hat eine Ausnahmeregelung geschaffen, die bis zum 31.12.2021 Gültigkeit hat und die Gemeinnützigkeit nicht in Gefahr bringt.



Gesetzeslage

Härtefall „COVID-19-Pandemie“

Gesetzliche Regelung besagt (bis 31.12.2021):

- Ausnahmsweise ist eine Befreiung von der Beitragszahlung steuerrechtlich unschädlich für den Status der Gemeinnützigkeit für die durch die Corona-Krise in wirtschaftlicher Not geratenen Mitglieder.
- Der Verein muss sich für diesen Fall die bedingte wirtschaftliche Notlage nicht nachweisen lassen. Es reicht aus, wenn sich das Mitglied plausibel auf eine solche Not beruft oder sich die Notsituation des Mitglieds für den **Verein plausibel aus anderen Umständen** ergibt.
- **niemals sagen: fehlende Angebote wegen Corona-Krise (Ausfall v. Übungsstunden)**



Es kann heute NICHT einen einheitlichen Lösungsvorschlag geben!

Die Diskussion wird es uns anschließend zeigen!

Auch die Frage ist erlaubt:

Warum reduziert der KSB nicht seine Beiträge für die Mitglieder?



Beitragsordnung - Ergänzung

Vorschlag:

*„Der Vorstand kann bei Vorlage bestimmter wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Umstände (Bsp. Baumaßnahme, Pandemie) eine Minderung des Vereinsbeitrages in Höhe bis **zu 1/3** des jährlichen Mitgliedsbeitrages beschließen.“*





Beitrag KSB LUP / LSB MV

		Mitgliedsbeitrag / Mitglied / Jahr		
		gesamt	KSB LUP	LSB MV
Kinder	0 - 14 Jahre	3,00 €	1,00 €	2,00 €
Jugendliche	15 - 18 Jahre	4,50 €	1,50 €	3,00 €
Erwachsene	19 Jahre und älter	9,00 €	3,00 €	6,00 €



Beitrag KSB LUP / LSB MV

Was beinhaltet der Beitrag an den LSB MV?

- GEMA (Rahmenvereinbarung DOSB)
- ARAG (Sportversicherungsvertrag)
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- DOSB Beitrag

